

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab 2020 ein Förderprogramm in Höhe von jährlich 10.000 EUR für Transportfahräder aufzulegen. Mit den bereitgestellten Mitteln soll der Kauf von Transportfahrädern mit einer Zuladung von 40 kg bis 150 kg mit einem Zuschuss von 30 % des Nettokaufpreises bis maximal 1.000 EUR pro Transportfahrrad gefördert werden. Nicht förderfähig sind Fahrräder, die vorrangig als Werbeträger dienen sowie der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Fahrräder. Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige und öffentliche Einrichtungen mit Sitz in Halle (Saale).
2. Nach zwei Jahren Laufzeit wird das Programm evaluiert.
3. In den Förderrichtlinien wird festgelegt, dass der Weiterverkauf eines geförderten Fahrzeugs frühestens drei Jahre nach Erstkauf zulässig ist, anderenfalls ist die Fördersumme zurückzuerstatten.
4. Zu Werbezwecken für diese Initiative ist auf den geförderten Transportfahrädern ein gut sichtbarer Aufkleber des Förderprogramms anzubringen und für die Dauer von drei Jahren zu belassen.